

L2.6.Zen. Zentralschulhaus

131211

Behindertengerechte Zugänge

Bericht Postulat

Catherine Peer, Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 6. Dezember 2012 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie im Zentralschulhaus die Anforderungen an behindertengerechtes Bauen erfüllt werden können und allenfalls dem Gemeinderat einen Kredit zu unterbreiten.

Das Zentralschulhaus ist für gehbehinderte Menschen nicht zugänglich. Insbesondere der Singsaal, wo häufig Konzerte oder Aufführungen stattfinden, ist für Gehbehinderte oder ältere Menschen nicht erreichbar. Ausserdem müssen schwere Lasten wie Putzmaschinen für die jährliche Grossreinigung immer noch über die Treppe in die oberen Stockwerke getragen werden. Leider wurde dies im Rahmen des kürzlich erfolgten Umbaus nicht berücksichtigt. Da ein Einbau eines Liftes relativ kostspielig ist, wäre ein Treppenlift eine adäquate und dringend nötige Möglichkeit, diesen Missstand zu beheben."

Der Gemeinderat hat das Postulat am 7. Februar 2013 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Stellung nimmt:

Ausgangslage

In der Stadt Dietikon gibt es bisher keine Sekundarschule, welche rollstuhlgängig nutzbar ist. Vor diesem Hintergrund wird das Zentralschulhaus und dessen Möglichkeiten zur Realisierung einer behindertengerechten Sekundarschule detailliert untersucht.

Das Zentralschulhaus besteht aus den drei Trakten A, B und C, der Turnhalle 1 und 2 sowie dem dazugehörenden Feuerwehrhaus. Der Trakt A, also das ursprüngliche Schulhaus 1, wurde 1907 zusammen mit der Turnhalle 1 erstellt und steht im kantonalen Inventar der Denkmalpflege, ebenso wie das 1932 erstellte Feuerwehrhaus. Alle anderen Gebäudeteile, das heisst die Trakte B und C, sowie die Turnhalle 2 sind weder im kommunalen, noch im kantonalen Inventar eingetragen und unterliegen demzufolge keinerlei Einschränkungen von Seite der Denkmalpflege.

Für den Umbau in eine behindertengerechte Sekundarschule drängen sich die beiden zusammenhängenden Trakte B und C des Zentralschulhauses auf. Der Trakt B besteht aus einem Untergeschoss, einem Erdgeschoss und 2 Obergeschossen. Der Trakt C besteht aus einem Untergeschoss, einem Erdgeschoss und 4 Obergeschossen. Interessant sind diese beiden Trakte, weil in diesen ein gehbehinderter Sekundarschüler oder eine gehbehinderte Sekundarschülerin vollumfänglich unterrichtet werden könnte; der neue Lift müsste bis ins Untergeschoss führen und so auch die dort gelegenen Werkräume miterschliessen.

Aus diesem Grund wäre ein Lift, bzw. der Treppenlift im Trakt C zu platzieren, da sich in diesem Trakt neben den Schulzimmern auch sämtliche Spezialräume wie Lernateliers, Förderzimmer, Schulküchen, Chemie- und Physikzimmer, Informatik- und Therapieräume, Handarbeitsräume und der erwähnte Singsaal befinden.

Das Zentralschulhaus bietet Raum für total ca. 600 Schüler, vom Kindergartenalter bis zur Stufe Sekundarschule sowie ca. 80 Lehrpersonen. In den Trakten B und C sind es ca. 350 Personen,

Sitzung vom 26. August 2013

Schüler und Lehrpersonen, welche sich gleichzeitig während gewöhnlichen Schultagen in diesen beiden Trakten aufhalten. Der im 4. Obergeschoss des Traktes C gelegene Singsaal ist im Durchschnitt zu 60 % durch den Singunterricht der Schule ausgelastet. Zusätzlich zum normalen Schulbetrieb finden im Singsaal aber noch ca. 110 anderweitige Veranstaltungen pro Jahr statt. Es sind dies zehn Elternabende, 52 Mal probt dort der Männerchor, fünf Mal finden ausserschulische Veranstaltungen statt, es gibt drei Weiterbildungsanlässe, zehn Theatervorführungen und rund 30 Konferenzen und pädagogische Sitzungen. Der erwähnte Singsaal ist ganzjährig intensiv genutzt, sowohl schulintern wie auch schulextern.

Aktuell besucht ein gehbehindertes Kind im Schulhaus Steinmürli die 6. Primarklasse. Diesem Kind muss von Seite der Stadt im nächsten Jahr zwingend ein Angebot gemacht werden. Davor ging vor ca. 10 Jahren ein behindertes Kind in Dietikon zur Schule. Welche Massnahmen damals getroffen wurden, konnte nicht mehr eruiert werden.

Anstatt baulichen Massnahmen zu treffen, könnten gehbehinderte Oberstufenschüler auf Kosten der Stadt Dietikon in eine öffentliche, behindertengerecht ausgestaltete Schule einer Nachbargemeinde oder in eine Privatschule geschickt werden. Im ersten Fall müsste die Stadt mit Schulgeldern von ca. Fr. 11'000.00 pro Jahr und ebenso hohen Transportkosten rechnen, was Gesamtkosten von ca. Fr. 22'000.00 pro Kind und Jahr ergeben würde.

Lösungsansätze inklusive Kostenangaben

Variante 1: Aufzug im Gebäude

Aufgrund der räumlichen Situation gibt es im Trakt C zwei praktisch identische Stellen, wo ein Lift sinnvoll integriert werden könnte. Es handelt sich um die beiden Nasszellen, welche sich direkt neben den Treppenanlagen befinden. Dort könnte durch geringfügige Anpassungen der Nasszellen - in einem Fall durch Aufheben eines Putzraumes - genügend Raum geschaffen werden, um einen Lift einzubauen. Durch diese Anordnung sind keine der Hauptschulräume betroffen und es entsteht eine unmittelbare räumliche Nähe von Treppenanlage und Lift. Einzig eines der Handarbeitszimmer im 4. Obergeschoss müsste räumlich verkleinert werden. Aus logistischer Sicht wird bei der Variante 1 ein Lift in der Nähe des Einganges B bevorzugt, wenn hingegen die im Untergeschoss gelegenen Werkräume zwingend miterschlossen werden müssen, so ist die zweite Lösung, also die Platzierung in der Nähe der Turnhalle 2, die bessere Massnahme.

Für diese Variante ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 670'000.00 inkl. MWST zu rechnen. Diese Kostenangabe hat eine Genauigkeit von +/-10 %.

Die Hauptvorteile dieser Lösung liegen in der vollständigen Aufhebung der betrieblichen Behinderungen. Der zusätzliche Nutzen für gehbehinderte Schüler, ältere Leute wie auch für das Dienstpersonal liegt auf der Hand. Durch den Einbau eines Liftes im Gebäude wird auch das äussere Erscheinungsbild des Schulhauses nicht negativ beeinflusst. Klarer Nachteil sind die im Vergleich zu einem Treppenlift relativ hohen Erstellungskosten.

Variante 2: Aufzug ausserhalb des Gebäudes, an der Fassade

Es wurden auch die Optionen eines Liftanbaus an der Fassade geprüft. Die Untersuchungen haben aber ergeben, dass eine funktionale Realisierung dieser Lösung nicht möglich ist, da in jedem Fall gewisse Räume/Geschosse nicht erschlossen werden können. Aus diesem Grund wurde auch auf eine Kostenermittlung für die Variante 2, Lift an der Fassade verzichtet. Primär aus funktionalen, aber auch aus ästhetischen Gründen kann diese Lösung nicht empfohlen werden.

Sitzung vom 26. August 2013

Variante 3: Treppenlift

Die Alternative zu einem konventionellen Aufzug bildet der Einbau eines Treppenliftes. Dieser könnte ebenfalls in einer der beiden Treppenanlagen des Traktes C eingebaut werden.

Für den Einbau eines Treppenliftes im Trakt C ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 70'000.00 inkl. MWST zu rechnen. Diese Kostenangabe hat eine Genauigkeit von +/-10 %.

Ein Treppenlift, bzw. dessen Motor, ist nicht stark genug, um schwere Lasten wie Putzmaschinen für die jährlichen Grossreinigungen zu transportieren. Zudem ist gemäss Hersteller für die Überwindung eines einzigen Stockwerkes mit mindestens einer Minute zu rechnen. Das bedeutet, dass eine behinderte oder ältere Person, welche in den Singsaal gehen möchte, mindestens vier Minuten braucht, um vom Erdgeschoss ins 4. Obergeschoss zu gelangen. Und der Treppenlift kann nur jeweils von einer Person benutzt werden. Da dieser aber vor allem im Falle von Konzerten und Aufführungen zum Einsatz kommen soll, also bei Anlässen, an welchen viele Menschen gleichzeitig kommen und gehen, würde er die Benutzung der normalen Treppe stark einschränken. Eine ähnliche Einschränkung in der Benutzung der Treppe entsteht auch dann, wenn ein gehbehinderter Schüler oder eine Schülerin in der Pause zusammen mit seinen Mitschülern in die Pause gehen will und so mit dem Treppenlift die allgemeine Benutzung der Treppe blockiert. Aus all diesen Gründen scheint der Treppenlift nicht die richtige Lösung zu sein.

Der Vorteil eines Treppenliftes liegt also praktisch ausschliesslich im tiefen Preis. Aus betrieblich funktionaler, wie auch aus ästhetischer Sicht wird die Variante Treppenlift als nicht tauglich bewertet.

Fazit

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es zwei Möglichkeiten gibt, im Zentralschulhaus den Forderungen nach behindertengerechtem Bauen, dem erleichterten Transport von schweren Lasten und einer verbesserten Erreichbarkeit des Singsaales im 4. Obergeschoss nachzukommen, und zwar entweder mittels Einbau eines Aufzuges oder eines Treppenliftes.

Der Treppenlift eignet sich aber aus betrieblich funktionaler Sichtweise nicht, die Bedürfnisse abzudecken und wird deshalb trotz seiner tiefen Kosten vom Stadtrat nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Aus funktionalen Überlegungen ist der Einbau eines Aufzuges im Zentralschulhaus zu favorisieren, da nur so die Anforderungen behindertengerechter Bauten wie auch der anderen ebenso wichtigen betrieblichen Vorgaben zukunftsgerichtet und nachhaltig Rechnung getragen werden kann. Die städtische Finanzlage lässt jedoch keine entsprechende Massnahme zu. Darum wird momentan betrieblichen Vorkehrungen der Vorzug gegeben. Der Lifteinbau wird für eine zukünftige Gesamtanierung vorgemerkt.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Catherine Peer und 11 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet, und es wird damit als erledigt abgeschrieben.

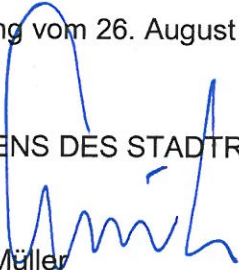
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat des Gemeinderates;
- Leiter Schulabteilung;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Projektleiter Hochbauabteilung;
- Schulvorstand;
- Hochbauvorsteherin.

Protokoll des Stadtrates

Sitzung vom 26. August 2013

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

KH/pz/BAP 0826beantw_postulat_peer.docx

versandt am: